



Guido Rötzer  
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 29.08.2016

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	10/2016
Datum	Dienstag, den 31.05.2016
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 21:32 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

**Teilnehmer:**

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)  
Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)  
Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)  
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)  
Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)  
Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)  
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)  
Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)  
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)  
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)  
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)  
Stadtverordneter Heck, Andreas (CDU)  
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)  
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)  
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)  
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)  
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)  
Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)  
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)  
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (SPD)  
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)  
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)  
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)  
Stadtverordneter Protzmann, Tim (CDU)  
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)  
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (BBB)  
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)  
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)  
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)  
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)  
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)  
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

entschuldigt:

Stadtverordnete Keim, Nina (CDU)  
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)  
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)  
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)  
Erster Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)

**Tagesordnung**

öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2016
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Antrag der BBB-Fraktion: Sanierung Infrastruktur mit Fördermitteln Kommunales Investitions-Programm (DS-97/2016)
5. Antrag Bündnis 90/Die Grünen Bericht Bruchköbel-App (DS-98/2016)
6. Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden (DS-99/2016)
7. Verbesserung der Bahnverbindung nach Frankfurt (DS-100/2016)
8. Europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen für öffentliche Liegenschaften der Stadt Bruchköbel für die Jahre 2016-2020 (DS-82/2016)
9. Kommunalinvestitionsprogramm und Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bundes; Beantragung von Maßnahmen für die Stadt Bruchköbel (DS-96/2016)
10. Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Kernstadt Bebauungsplan „Stadtmitte“ (DS-90/2016)
11. Verkauf eines Grundstückes (DS-85/2016)

**Protokoll, nichtöffentliche Sitzung**

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 32 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung regt der Stadtverordnete Hormel an, die TOPe 4 und 9 gemeinsam zu verhandeln. Es wird so verfahren.

öffentliche Sitzung

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2016
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher macht auf die ausliegende, tagesaktuell fertig gestellte Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2016 aufmerksam. Gegen den Vorschlag, die Richtigkeit dieser Niederschrift bei der nächsten Sitzung am 12.07.2016 zu verhandeln, ergibt sich kein Widerspruch, es wird so verfahren.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt den in der Fraktion GRÜNE nachgerückten Stadtverordneten Oliver Blum mit allen anderen Mitgliedern des Hauses.

Er berichtet von einer Anfrage der BBB-Fraktion:

„- Welchen Verfahrensstand hat das Bauleitplanverfahren zu den Gebieten Peller 2 und 3?“

- Wann liegt die Planbegründung nach Paragraph 2a Baugesetzbuch vor?
- Wann erfolgt die Offenlage des Entwurfs mit der Planbegründung?
- Welchen Verfahrensstand haben die Bauleitplanverfahren im Stadtteil Butterstadt?
- Auf welcher Zeitschiene wird der Fortgang bis zum Satzungsbeschluss erwartet?“

Hinsichtlich Peller 2 und Peller 3 bekundet der Bürgermeister, dass die Beschlussvorlagen, also insbesondere die Planbegründung derzeit vorbereitet werden. Nach Offenlage und Einarbeitung von Einwendungen und Anregungen könne die Satzung am 06.09.2016 beraten bzw. beschlossen werden. Die Erschließungsmaßnahmen können dann unmittelbar nach der Baulandumlegung begonnen werden.

Hinsichtlich Butterstadt, also dem Bebauungsplan Ortsmitte und dem vorhaben bezogenen Bebauungsplan Aussiedlung des Betriebs GaLa-Bau Odenwäller, sollen jeweils in die Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016 eingebracht werden, danach erfolgt noch ein Abstimmungsgespräch mit der Gemeinde Hammersbach, die auch mit einem Gemarkungsteil von der Aussiedlung betroffen ist. Der Fortlauf der weiteren Verfahrensschritte kann derzeit noch nicht überblickt werden.

Schließlich macht der Stadtverordnetenvorsteher auf ausliegende Unterlagen, Jahresbericht 2015 der Stadtbibliothek und Schulungsangebote für Mandatsträger aufmerksam.

Der Stadtverordnete Protzmann betritt um 20:11 Uhr den Sitzungssaal, damit sind 33 Stadtverordnete anwesend.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Der Bürgermeister berichtet, dass für das neue Sitzungsdienstverfahren die iPad-Geräte derzeit an die Damen und Herren Stadtverordneten bzw. die Erste Stadträtin und die Stadträte ausgegeben werden. Tagesaktuell seien 35 Geräte überreicht. Die restlichen Damen und Herren werden gebeten, möglichst rasch mit dem Sitzungsbüro einen Termin zur Übergabe zu vereinbaren. Nach der Vorstellung der entsprechenden App am gestrigen Abend durch die Fa. ekom21 werden noch Schulungen angeboten. Ein erster Termin werde –entgegen dem gestern gemachten Vorschlag– aufgrund des Spielplans der Europameisterschaft im Fußball am Mittwoch, den 22.06.2016 um 20:00 Uhr stattfinden. Ein erster Live-Versuch mit Produktionsdaten könne wahrscheinlich schon während der Sitzung am 12.07. 2016 stattfinden. Es sei bislang geplant, den Produktionsbetrieb, dann ausschließlich elektronisch, zur Sitzung am 06.09.2016 zu starten, dann freilich schon mit der Einladung am 26.08.2016.

TOP 4.	DS-97/2016	Antrag der BBB-Fraktion: Sanierung Infrastruktur mit Fördermitteln Kommunales Investitions-Programm
--------	------------	---

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Verwaltungsvorlage und erläutert die Details hinsichtlich einzelner Planungen. Wünschenswerte Projekte wie die Errichtung von Kunstrasen seien im KiP-Verfahren leider nicht vorgesehen. Der Stadtverordnete Hormel spricht im Sinne der BBB-Vorlage. Er weist darauf hin, dass vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung Fristablauf für Anträge in dieser Sache sei, gleichwohl gebe es noch Beratungsbedarf. Wie das Beispiel aus Hochstadt zeige, sei ein Kunstrasen jedoch tatsächlich umsetzbar. Er regt an, hilfsweise andere Projekte mit zu beantragen, falls das ein oder andere herausfallen sollte. Er beantragt die Verweisung beider Sachen in den Haupt- und Finanzausschuss. Der Bürgermeister bekundet, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Sache mit endgültiger Beschlussfassung verhandeln könne und bittet, den Verweisungsantrag entsprechend zu ergänzen. Der Stadtverordnete Hormel macht sich dieses Ansinnen zu Eigen. Der Bürgermeister schließt mit der Einschätzung, dass bei nichtbezuschussten Einzelprojekten eine Ergänzungsfrist bis zum Jahresende laufe, so dass an dieser Stelle keine Schwierigkeiten zu erwarten sind.

**Abstimmung:**  
Einstimmig, 5 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Stadt Bruchköbel nutzt die Mittelzuweisung aus dem Kommunalinvestitions-Programm (KIP). Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird deshalb beauftragt, aus der Mittelzuweisung des KIP in Höhe von insgesamt 2.276.631 Euro folgende Maßnahmen vordringlich umzusetzen:

- 200.000 Euro für Sanierung und Ausbau des Fußball-Trainingsplatzes und des Fußballplatzes Roßdorf. Somit können den Fußballmannschaften aller Alters-Gruppen aus Roßdorf und der Jugendspielgemeinschaft künftig ausreichende und sichere Spiel- und Trainingsflächen zur Verfügung gestellt werden.
- 200.000 Euro für den Ausbau und die Sanierung des Rad- und Fußwegs zwischen Nieder- und Oberissigheim, so dass dieser nach der Renaturierung der Krebsbachaue wieder durchgängig ohne die seit-her oft und seit der Biberansiedlung weiter vermehrt auftretende Überflutung genutzt werden kann.
- 200.000 Euro für die Sanierung maroder Bürgersteige, davon jeweils 50.000 Euro für die Kernstadt, Niederissigheim, Oberissigheim und Roßdorf.
- 200.000 Euro für die energetische Sanierung des Bürgerhauses Oberissigheim, zusätzlich 50.000 Euro für die Sanierung der sanitären Anlagen und der Küche.
- 200.000 Euro für die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Niederissigheim, zusätzlich 50.000 Euro für die Sanierung der sanitären Anlagen und der Küche
- 200.000 Euro für die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Roßdorf

200.000 Euro für die Herstellung behindertengerechter, barrierefreier, Bushaltestellen an den Straßen in städtischer Straßenbaulast.

TOP 5.	DS-98/2016	Antrag Bündnis 90/Die Grünen Bericht Bruchköbel-App
--------	------------	--

Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne des Antrags. Der Bürgermeister berichtet Details. Die App für iOS sei mittlerweile auch verfügbar. Die Erstellung der Apps für Android und iOS habe rund EURO 7.800,- gekostet, die monatliche Wartung, also insbesondere die jeweilige Anpassung auf neue Betriebssystemversionen koste rund EURO 750,- pro Monat. Darüber hinaus entstünden keine Kosten.

Der Stadtverordnete Ringel bittet, dies im Protokoll zu vermerken. So wird verfahren.

**Abstimmung:**

Abgesetzt

Beschluss:

Der Magistrat gibt der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht zur „Bruchköbel App“. In dem Bericht wird insbesondere Stellung genommen zu

1. den Erstellungskosten
2. den monatlichen Kosten
3. sonstige Folgekosten
4. Vertragsinhalte mit App-Ersteller und App-Pfleger.

TOP 6.	DS-99/2016	Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden
--------	------------	---

Die Stadtverordnete Förster-Helm spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Ließmann spricht differenziert zur Sache und stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss, jedoch erst zur Verhandlung nach den Haushaltsberatungen 2016, da der zeitliche Rahmen sonst gesprengt würde. Die Stadtverordnete Braun spricht gegen den Verweisungsantrag, die Stadtverordnetenversammlung sei für solche Erklärungen schlicht nicht zuständig.

**Abstimmung** zum Verweisungsantrag: bei 31 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE) und 2 Nein-Stimmen (FDP) in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Die Sache soll erst nach den Haushaltsberatungen 2016 verhandelt werden.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel unterstützt das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen und fordert gegenüber der Landes- und Bundesregierung gemäß der o. g. Papiere folgende Punkte ein:

1. Die Kommunale Daseinsvorsorge soll von den Marktzugangspflichten in TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden.
2. Die Organisationsfreiheit der Kommunen auch über TTIP hinaus soll sichergestellt, Rekommunalisierung jederzeit und uneingeschränkt möglich bleiben.
3. Auf spezielle Investorenschutzregelungen und internationale Schiedsgericht soll gänzlich verzichtet werden. Anwendung finden soll ausschließlich der demokratisch legitimierte Rechtsschutz nationaler Gerichte.
4. Der Abbau von Handelshemmnissen soll nicht zu Lasten europäischer Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards erfolgen.

TOP 7.	DS-100/2016	Verbesserung der Bahnverbindung nach Frankfurt
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Linek spricht im Sinne des Antrags. Der Bürgermeister bekundet, dass dies inhaltlich bereits am 23.05.2016 im Arbeitskreis ÖPNV mit positivem Ergebnis erörtert wurde, die Sache werde umgehend angegangen. Der Stadtverordnete Linek stellt klar, dass der Fahrplan 2018 im Dezember 2017 in Kraft trete, daher die entsprechende Formulierung.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, kurzfristig und intensiv mit dem RMV und der Deutschen Bahn mit dem Ziel in Verhandlung zu treten, ab Fahrplanwechsel im Dezember 2017 durchgehende Zugverbindungen zwischen Bruchköbel und Frankfurt einzurichten.

TOP 8.	DS-82/2016	Europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen für öffentliche Liegenschaften der Stadt Bruchköbel für die Jahre 2016-2020
--------	------------	--

Der Bürgermeister spricht im Sinne des Antrags, insbesondere solle nach 9 Monaten Laufzeit zum ersten Mal in der Stadtverordnetenversammlung berichtet werden. Der Stadtverordnete Baier spricht gegen den Antrag. Die Stadtverordnete Bürgstein bittet redaktionell „Stadtverordnetenversammlung“ statt „Magistrat“ einzuarbeiten, was zugesagt wird. Im Übrigen wird nach der Qualitätssicherung und nach den Mindestlöhnen gefragt. Der Bürgermeister bekundet, dass Qualitätspläne regelmäßig mit dem Anbieter durchgegangen werden, damit Probleme unmittelbar behoben werden können. Insbesondere die Mindestlohnbestimmungen werden laut den Angebotsunterlagen eingehalten, im Übrigen verweist er auf die detaillierten Unterlagen. Der Stadtverordnete Heck spricht im Sinne des Antrags, ebenso der Stadtverordnete Ließmann. Die Stadtverordnete Braun spricht ebenso im Sinne des Antrags, bittet aber die Evaluation rasch und vernünftig durchzuführen. Der Stadtverordnete Linek fragt, wie das Qualitätsmanagement der Stadt organisiert sei. Der Bürgermeister bekundet, dass die Qualitätssicherung z.B. durch die aufmerksamen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas unmittelbar wahrgenommen werde, gegebenenfalls aber auch durch Eltern etwaige Mängel rasch erkannt und dann behoben werden können. Im Übrigen kümmere sich der Fachbereich II. Die beauftragte Firma werden im Übrigen regelmäßig Berichte vorlegen.

**Abstimmung:** Abstimmung: bei 28 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) und 8 Nein-Stimmen (BBB) beschlossen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis des Wettbewerbs im europaweiten Verhandlungsverfahren „Vergabe von Reinigungsleistungen für öffentliche Liegenschaften der Stadt Bruchköbel“ für den voraussichtlichen Zeitraum 01.07.2016 bis längstens 30.06.2020 (EU-ABI. 2015/S 244-443719 vom 17.12.2015) für die Stadt Bruchköbel zur Kenntnis und beschließt, den Zuschlag auf das Angebot des Bieters Fa. Adlatus Alpha Reinigungs GmbH, Bahnstraße 11, 64589 Stockstadt zu erteilen.
2. Zur Begründung wird auf den anliegenden Auswertungsvermerk und die dort enthaltene Vergabeempfehlung vom 30.03.2016, erstellt durch die GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Neue Mainzer Straße 69-75, 60311 Frankfurt am Main, verwiesen, die der Magistrat zur Kenntnis nimmt (hierbei wird insbesondere auf das zusammengefasste Ergebnis auf S. 28 verwiesen). Der Magistrat macht sich die anliegende Begründung nebst Vergabeempfehlung ausdrücklich zu Eigen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass nach ihrer Kenntnis für kein Mitglied ein Befangenheitsgrund i.S. des § 25 HGO oder des § 16 VgV derzeit gegeben ist.

TOP 9.	DS-96/2016	Kommunalinvestitionsprogramm und Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bundes; Beantragung von Maßnahmen für die Stadt Bruchköbel
--------	------------	---

Gemeinsam mit TOP 4 verhandelt

**Abstimmung:**

gemeinsam mit TOP 4 verhandelt

Beschluss:

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, basierend auf dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KinVFG) und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder sowie dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) und der Förderrichtlinie KIP Kommunen, werden zur Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen folgende Kontingente bereitgestellt.

- Bundeszuschuss-Kontingent in Höhe von 1.568.718 €
- Rahmendarlehenskotingent zur Kofinanzierung der Bundeszuschüsse in Höhe von 175.000 €
- Rahmendarlehenskotingent für Kommunale Infrastruktur (Landesprogramm) in Höhe von 532.913 €.

Für die Inanspruchnahme aus den genannten Bundes- und Landesmitteln werden die Maßnahmen gemäß Anlage beantragt und abgewickelt. Die Maßnahmen sind separat im Investitionsprogramm nachrichtlich aufzuführen. Eine Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist für diese Maßnahmen nicht erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

TOP 10.	DS-90/2016	Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Kernstadt Bebauungsplan „Stadtmitte“
---------	------------	--

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage. Es gehe hier um einen ersten formellen Schritt. Der Stadtverordnete Rabold bekundet, er sehe vier problematische Punkte. Zunächst werde das Projekt ausschließlicher in städtischer Regie durchgeführt, das sei früher z.B. in der Lenkungsgruppe nicht so mitgeteilt worden, vielmehr sei von einem vorhaben bezogenen Bebauungsplan bzw. von einem städtebaulichen Vertrag die Rede gewesen. Weiter sei die Fläche nicht klar genug umrissen, es sei nur von ca. 40 ha die Rede. Zum dritten sei eine Enklavenfläche ausgeschlossen. Zuletzt sei bei einer Größe von 40 ha eine Vorprüfung notwendig, so dass ein beschleunigtes Verfahren ausgeschlossen sei. Er stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr. Der Bürgermeister spricht gegen die Verweisung, insbesondere hinsichtlich des insoweit nur formellen Beginns der weiteren Verhandlungen. Auch sei ein beschleunigtes Verfahren bei

der tatsächlich nur 4 ha großen Fläche unproblematisch. Ebenso spricht der Stadtverordnete Heck gegen den Verweisungsantrag.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 13 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE) und Nein-Stimmen im Übrigen (CDU, SPD, FDP) abgelehnt.

**Abstimmung** zum Antrag: einstimmig bei 8 Enthaltungen (BBB) beschlossen

Beschluss:

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

für den in der anliegenden Plankarte dargestellten Geltungsbereich

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Stadtmitte“.
2. Planziel des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ ist, Planungsrecht für den Umbau zentraler Stadtbe-  
reiche entlang des Krebsbaches zu schaffen. Grundlage der Planungen bildet das von der Stadt-  
verordnetenversammlung beschlossene städtebauliche Konzept des Architekturbüros Kramm &  
Strigl „Neue Mitte“.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr.  
1 des Baugesetzbuches.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 11.	DS-85/2016	Verkauf eines Grundstückes
---------	------------	----------------------------

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet, wie in der Vergangenheit ohne Namensnennung zu verhandeln, damit die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden müsse.

Der Bürgermeister spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Rabold dankt für die Vorlage und bittet im notariell zu protokollierenden Vertrag eine bessere, gegebenenfalls ergänzende Formu-  
lierung für „Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf“ zu finden, z.B. „dürfen nur **barrierefreie**  
Wohngebäude errichtet werden“. Der Bürgermeister sagt dies zu. Der Stadtverordnete Ringel fragt,  
ob es sich laut den ursprünglichen Bebauungsplanunterlagen nicht um 4 einzelne Grundstücke ge-  
handelt habe und ob diese zwischenzeitlich vereint wurden. Der Bürgermeister bejaht, jeder Anbieter  
habe diesbezüglich die gleichen Voraussetzungen vorgefunden.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Veräußerung des in der Gemarkung Bruchköbel liegenden Grundstückes, Flur [...], Flurstück  
[...],[...]qm, [...], an die Firma [...] zuzüglich der Kanalhausanschlusskosten, wird zugestimmt.

Auf 50% des Grundstückes dürfen nur **barrierefreie** Wohngebäude errichtet werden, die für Perso-  
nengruppen mit besonderem Wohnbedarf, § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB, bestimmt sind.

Sämtliche Kosten der Abwicklung trägt die Käuferin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schießt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um  
21:32 Uhr.

Guido Rötzer  
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler  
Schriftführer



Bruchköbel, 30.03.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

## Hauptamt

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-98/2016</b>
-------------------------	------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	31.05.2016	

### Titel:

#### **Antrag Bündnis 90/Die Grünen Bericht Bruchköbel-App**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat gibt der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht zur „Bruchköbel App“. In dem Bericht wird insbesondere Stellung genommen zu

1. den Erstellungskosten
2. den monatlichen Kosten
3. sonstige Folgekosten
4. Vertragsinhalte mit App-Ersteller und App-Pfleger.

#### **Begründung:**

Unter der Drucksachennummer 190/2014 hat die FDP 2014 den Antrag zur Entwicklung einer Bruchköbel-App gestellt. Es war darin zwar formuliert, dass zur abschließenden Beschlussfassung und Beauftragung dieser App die Angebote dazu der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden sollen, allerdings mit der Freigabe an den Magistrat, falls die damit verbundenen Kosten unter 10.000,-- Euro liegen.

Mittlerweile scheint ja nun eine derartige App. zu existieren, allein der Stadtverordnetenversammlung wurde dazu noch nicht berichtet.

Wir sind der Auffassung, dass sich eine derartige App nicht mit Kosten unter 10.000,-- Euro erstellen und betreiben lässt und hätten daher gerne die im Beschlusstext geforderten Eckdaten zur Kenntnis.

#### Anlage(n):

1. test Antrag Bündnis 90/Die Grünen





## GRÜNE-Fraktion

Ersterfassungsdatum:  
Aktenzeichen:  
Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90 /  
DIE GRÜNEN  
Ersteller:

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-99/2016</b>
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	31.05.2016	6.
Haupt - und Finanzausschuss	29.11.2016	2.
Haupt - und Finanzausschuss	17.01.2017	4.
Haupt - und Finanzausschuss	07.02.2017	zurückgenommen

### Titel:

### Antrag Bündnis 90/Die Grünen Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel unterstützt das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen und fordert gegenüber der Landes- und Bundesregierung gemäß der o. g. Papiere folgende Punkte ein:

1. Die Kommunale Daseinsvorsorge soll von den Marktzugangspflichten in TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden.
2. Die Organisationsfreiheit der Kommunen auch über TTIP hinaus soll sichergestellt, Rekommunalisierung jederzeit und uneingeschränkt möglich bleiben.
3. Auf spezielle Investorenschutzregelungen und internationale Schiedsgericht soll gänzlich verzichtet werden. Anwendung finden soll ausschließlich der demokratisch legitimierte Rechtsschutz nationaler Gerichte.
4. Der Abbau von Handelshemmnissen soll nicht zu Lasten europäischer Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards erfolgen.

### Begründung:

Bei dem derzeit verhandelten Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) handelt es sich um einen bilateralen Handelsvertrag, der eine Machtverschiebung, weg von politisch gewählten Entscheidungsträgern und Gremien, hin zu multinationalen Konzernen hat. Die Art von Vertrag stellt auch einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.

Wir sehen insbesondere negative Auswirkungen für unser kommunales Handeln, bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Insbesondere darf eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien (Förderung mittelständischer Unternehmen vor Ort) nicht verschlechtert werden.

Wir sehen negative Auswirkungen auf die Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Energieversorgung und den ÖPNV.

Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischerweise Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken. Das öffentliche Beschaffungswesen soll auf allen Ebenen geöffnet werden. Muss unsere Wasserversorgung privatisiert werden? Was passiert mit unserer Beteiligung an der EAM (Energie aus der Mitte), darf der Busverkehr zukünftig noch unterstützt werden?

Wir sehen weiterhin negative Auswirkungen im sozialen Dienstleistungssektor. Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum „allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“ deklariert. D. h., dass Unternehmen grundsätzlich einen kommerziellen Charakter haben sollen.

Nach unserer Auffassung muss in diesem sensiblen Bereichen das Gemeinwohl aber weiterhin im Vordergrund stehen.

Darf die Stadt zukünftig noch einen Eigenbetrieb (z. B. Soziale Dienste), betreiben, oder können demnächst private Pflegedienstbetreiber gegen die Stadt klagen, wenn sie zu geringe Gewinne erzielen.

Solange hinter verschlossenen Türen verhandelt wird (Missachtung demokratischer Grundsätze) und die kommunale Daseinsvorsorge und soziale Dienstleistungen nicht von dem Abkommen ausgenommen werden, bleibt der Verdacht bestehen, dass TTIP die Privatisierung und Kommerzialisierung der kommunalen Daseinsvorsorge fördern soll.

Deshalb bitten wir Sie unserem Antrag zuzustimmen.

### **Finanzierungsübersicht:**

#### Anlage(n):

1. Originalantrag



**Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**  
**Bruchköbel**  
Uwe Ringel  
Fritz-Schubert-Ring 11  
63486 Bruchköbel  
Telefon: 06181 75 779

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Guido Rötzer  
Hauptstraße 32  
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 18. Mai 2016

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen:  
Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel unterstützt das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen und fordert gegenüber der Landes- und Bundesregierung gemäß der o. g. Papiere folgende Punkte ein:

1. Die Kommunale Daseinsvorsorge soll von den Marktzugangspflichten in TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden.
2. Die Organisationsfreiheit der Kommunen auch über TTIP hinaus soll sichergestellt, Rekommunalisierung jederzeit und uneingeschränkt möglich bleiben.
3. Auf spezielle Investorenschutzregelungen und internationale Schiedsgerichte soll gänzlich verzichtet werden. Anwendung finden soll ausschließlich der demokratisch legitimierte Rechtsschutz nationaler Gerichte.
4. Der Abbau von Handelshemmnissen soll nicht zu Lasten europäischer Sozial-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards erfolgen.

## Begründung:

Bei dem derzeit verhandelten Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) handelt es sich um einen bilateralen Handelsvertrag, der eine Machtverschiebung, weg von politisch gewählten Entscheidungsträgern und Gremien, hin zu multinationalen Konzernen hat. Diese Art von Vertrag stellt auch einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.

Wir sehen insbesondere negative Auswirkungen für unser kommunales Handeln, bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Insbesondere darf eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien (Förderung mittelständischer Unternehmen vor Ort) nicht verschlechtert werden.

Wir sehen negative Auswirkungen auf die Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Energieversorgung und den ÖPNV.

Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischerweise Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken. Das öffentliche Beschaffungswesen soll auf allen Ebenen geöffnet werden. Muss unsere Wasserversorgung privatisiert werden? Was passiert mit unserer Beteiligung an der EAM (Energie aus der Mitte), darf der Busverkehr zukünftig noch unterstützt werden?

Wir sehen weiterhin negative Auswirkungen im sozialen Dienstleistungssektor. Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum „allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“ deklariert. D. h., dass Unternehmen grundsätzlich einen kommerziellen Charakter haben sollen.

Nach unserer Auffassung muss in diesen sensiblen Bereichen das Gemeinwohl aber weiterhin im Vordergrund stehen.

Darf die Stadt zukünftig noch einen Eigenbetrieb (z. B. Soziale Dienste), betreiben, oder können demnächst private Pflegedienstbetreiber gegen die Stadt klagen, wenn sie zu geringe Gewinne erzielen?

Solange hinter verschlossenen Türen verhandelt wird (Missachtung demokratischer Grundsätze) und die kommunale Daseinsvorsorge und soziale Dienstleistung nicht von dem Abkommen ausgenommen werden, bleibt der Verdacht bestehen, dass TTIP die Privatisierung und Kommerzialisierung der kommunalen Daseinsvorsorge fördern soll.

Deshalb bitten wir Sie unserem Antrag zuzustimmen!

Uwe Ringel  
(Fraktionsvorsitzender)



## GRÜNE-Fraktion

Ersterfassungsdatum:, 10.11.2016  
Aktenzeichen:  
Antragsteller:Fraktion BÜNDNIS 90 /  
DIE GRÜNEN  
Ersteller:

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-100/2016</b>
-------------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	31.05.2016	

### Titel:

### Verbesserung der Bahnverbindung nach Frankfurt

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert, kurzfristig und intensiv mit dem RMV und der Deutschen Bahn mit dem Ziel in Verhandlung zu treten, ab Fahrplanwechsel im Dezember 2017 durchgehende Zugverbindungen zwischen Bruchköbel und Frankfurt einzurichten.

### Begründung:

Seit Jahren wird in Bruchköbel die Verbesserung des Angebots auf der Regionalbahn zwischen Hanau und Friedberg diskutiert. Zuletzt wurde am 27.08.2013 ein einstimmiger Antrag beschlossen, der die Prüfung einer Angebotsverbesserung bis hin zu einem S-Bah-Anschluss beinhaltete.

Ein neuer Sachstand hierzu ist in den letzten drei Jahren seines des Magistrats nicht bekannt gegeben worden. Als Gegenargument, Züge aus Bruchköbel bis nach Frankfurt durchzubinden, galt stets, dass die Streckenbelastung zwischen Hanau und Frankfurt dies nicht zulasse.

Während der Osterferien 2016 musste die Deutsche Bahn den Streckenabschnitt Friedberg – Nieder-Wöllstadt wegen Gleisbauarbeiten sperren. Züge aus Mittelhessen wurden in dieser Zeit in großer Zahl über die Strecke Friedberg – Hanau nach Frankfurt umgeleitet, teilweise mit Halt in Bruchköbel. Die Fahrzeit von Bruchköbel bis Frankfurt reduzierte sich damit von etwa 50 auf nur noch 30 Minuten, ohne Umsteigen – eine deutliche Attraktivitätssteigerung.

Da in den Osterferien zeitgleich der Frankfurter S-Bahn-Tunnel gesperrt war, wurden darüber hinaus sogar S-Bahnen der Linie S1 zwischen Offenbach Ost und Frankfurt Hauptbahnhof über die Fernbahnstrecke geführt.

Fazit: Die Deutsch Bahn selbst hat den Beweis erbracht, dass die Kapazitäten, für zusätzliche Züge auf den Strecken zwischen Hanau und Frankfurt vorhanden sind.

Die Chance, vor diesem Hintergrund auf durchgehende Zugverbindungen nach Frankfurt zu drängen, darf die Stadt Bruchköbel nicht ungenutzt verstreichen lassen. Verhandlungsoptionen

gibt es dabei viele. Bereits einige Züge im Berufsverkehr wären eine Verbesserung und es muss nicht zwingend darauf beharrt werden, dass alle Züge bis Frankfurt Hauptbahnhof fahren, auch Frankfurt Süd ist ein attraktives Ziel. Weiterhin gibt es bereits heute Züge, die nur zwischen Hanau und Frankfurt verkehren. Sie mit Zügen aus Friedberg zu verknüpfen, ist eine allein planerische Herausforderung; Mehrkosten würden nicht zwingend entstehen. Auch ist in Mittelhessen das Prinzip der Flügelzüge erprobt; ähnlich könnten in Hanau Züge aus Friedberg und z. B. aus Wächtersbach oder Aschaffenburg zur Weiterfahrt nach Frankfurt gekuppelt werden.

Für den Wirtschaftsstandort Bruchköbel würden umsteigefreie Bahnverbindungen nach Frankfurt eine deutliche Aufwertung mit sich bringen. Es liegt am Engagement und Verhandlungsgeschick des Magistrats, dass in naher Zukunft durchgehende Züge zwischen Bruchköbel und Frankfurt verkehren.



Bruchköbel, 30.03.2016  
Aktenzeichen:  
Antragsteller: Verwaltung  
Ersteller: Herr Rauschenbach

## Finanzverwaltung

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-82/2016</b>
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	27.04.2016	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	31.05.2016	

### Titel:

**Europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen für öffentliche Liegenschaften der Stadt Bruchköbel für die Jahre 2016-2020**

### Beschlussvorschlag:

### Begründung:

### Finanzierungsübersicht:

#### Anlage(n):

1. Auswertung der Angebote

---

(Barth, Insp.)

(Dr. Wächtler, Abteilungsleiter)

(Ingrid Cammerzell, Erste Stadträtin)



ENTWURF

# **Vergabe von Reinigungsleistungen für öffentliche Liegenschaften der Stadt Bruchköbel**

**Offenes Verfahren zur Vergabe von  
Dienstleistungen gem. VOL/A-EG**  
(EU-ABI. 2015/S 244-443719 vom 17.12.2015)

**- Auswertung der Angebote -**

**Stand: 30.03.2016**



## Inhalt

<b>I. Allgemeines, Gang des Verfahrens .....</b>	<b>3</b>
1. Veranlassung .....	3
2. Ausschreibungsgegenstand .....	3
3. Weiterer Gang des Verfahrens .....	4
4. Angebote und Niederschrift über die Öffnung der Angebote.....	5
<b>II. Formelle und sachliche Angebotsprüfung .....</b>	<b>7</b>
1. Vollständigkeitsprüfung .....	7
2. Rechnerische Prüfung.....	12
<b>III. Materielle Wertung der Angebote .....</b>	<b>13</b>
1. Erste Wertungsstufe: Prüfung auf zwingende und fakultative Ausschlussgründe gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. a) bis g) VOL/A .....	13
2. Zweite Wertungsstufe: Materielle Eignungsprüfung gemäß § 19 EG Abs. 5 VOL/A15	
3. Dritte Wertungsstufe: Prüfung der Angemessenheit der Preise gemäß § 19 EG Abs. 6 und 7 VOL/A.....	16
4. Vierte Wertungsstufe: Prüfung des wirtschaftlichsten Angebots gemäß § 19 EG Abs. 8 und 9 VOL/A.....	18
5. Ergebnis der Wertung .....	28
<b>IV. Vergabeempfehlung .....</b>	<b>29</b>
<b>V. Anlagenverzeichnis .....</b>	<b>31</b>

## I. Allgemeines, Gang des Verfahrens

### 1. Veranlassung

Die Stadt Bruchköbel beabsichtigt, einen Rahmenvertrag zur Erbringung von Reinigungsleistungen (Unterhalts- und Grundreinigung sowie Glasreinigung) für städtische Liegenschaften der Stadt Bruchköbel, insbesondere Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Kindertagesstätten sowie diverse sanitäre Anlagen im Wege eines europaweiten offenen Verfahrens zu vergeben. Die zu erbringenden Leistungen sind unter **Ziffer I.2** zusammenfassend dargestellt. Wegen der Dauer des Vertrages von vier Jahren ist unter Berücksichtigung der bisher jährlich angefallenen Kosten für Fremdreinigung davon auszugehen, dass der geschätzte Auftragswert der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung geltenden maßgeblichen Schwellenwerte für eine europaweite Vergabe von EUR 207.000,00 (netto), gerechnet über 48 Monate, deutlich überstiegen wird.

Das Vorhaben wurde über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD, Bekanntmachung mit der Referenz-Nr.: 4901/28 vom 14.12.2015, vgl. **Anlage 1.1**) sowie im EU-Supplement (EU-ABI. Nr. 2015/S 244-443719 vom 17.12.2014, vgl. **Anlage 1.2**) bekannt gemacht. Die Veröffentlichungstexte sind dem Auswertungsvermerk als **Anlagenkonvolut 1** beigelegt.

### 2. Ausschreibungsgegenstand

Mit der vorliegenden Ausschreibung beabsichtigt die Stadt Bruchköbel, die Reinigung ausgewählter öffentlicher Liegenschaften sicherzustellen. Gegenstand der Vergabe ist der Abschluss eines Rahmenvertrages zur Erbringung von Reinigungsleistungen (Unterhalts- und Grundreinigung sowie Glasreinigung) für insgesamt 28 städtische Liegenschaften der Stadt Bruchköbel, insbesondere Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Kindertagesstätten und diverse sanitäre Anlagen nach folgender Maßgabe:

- 5 x wöchentliche Reinigung sowie jährliche Grundreinigung von 12 städtischen Liegenschaften, davon acht Kindertagesstätten, 2 Mehrzweck- bzw. Veranstaltungshallen und eines Bürgerhauses mit einer Gesamtfläche von 5.794,21 m<sup>2</sup>;

- 1 x wöchentliche Reinigung sowie jährliche Grundreinigung der sanitären Anlage „Freier Platz“ sowie der Veranstaltungshalle „Dreispietzhalle“ (sonntags) mit einer Gesamtfläche von 1.354,35 m<sup>2</sup>;
- 2 x wöchentliche Reinigung sowie jährliche Grundreinigung des neuen Friedhofs Bruchköbel sowie der sanitären Anlage „Grillplatz Dicke Eiche“ (Mai bis September) mit einer Gesamtfläche von 139,19 m<sup>2</sup>;
- 2 x jährliche Glasreinigung von 25 diversen städtischen Liegenschaften, darunter Kindertagesstätten, Bürgerhäuser, Mehrzweck- und Veranstaltungshallen usw., mit einer Gesamtfläche von 3.464,55 m<sup>2</sup>.

Angestrebt wird der Abschluss eines Rahmenvertrages für eine sich u. U. verändernde Anzahl der Liegenschaften. Eine Objektliste ist in der **Anlage 2** beigefügt.

### **3. Weiterer Gang des Verfahrens**

#### a) Korrekturbekanntmachung

Im Anschluss an die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes ist durch die Stadt Bruchköbel festgestellt worden, dass die unter Ziffer III.2.1) Nr. 8 der Bekanntmachung im Wege von Eignungsnachweisen geforderte Zertifizierung eines Qualitätssicherungssystems gemäß DIN ISO 9001 im Einzelfall zu einer nicht beabsichtigten Benachteiligung von kleineren Unternehmen führen kann. Deshalb ist zwecks Sicherstellung eines möglichst großen Wettbewerbs entschieden worden, eine Anpassung des Bekanntmachungstextes durch eine Erweiterung des festgelegten Eignungskriteriums dahingehend vorzunehmen, dass auch Nachweise eines bestehenden Qualitätssicherungssystems innerhalb des Unternehmens des Bieters mit aussagekräftiger Erläuterung für ausreichend erachtet werden.

Eine entsprechende Korrekturbekanntmachung wurde über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD, HAD-Referenz-Nr.: 4901/83 vom 16.12.2015, vgl. **Anlage 3.1**) sowie im EU-Supplement (EU-ABI. Nr. 2015/S 246-447276 vom 19.12.2015, vgl. **Anlage 3.2**) bekannt gemacht. Die Veröffentlichungstexte sind dem Auswertungsvermerk als **Anlagenkonvolut 3** beigefügt.

b) Anforderung von Unterlagen

Gemäß der Aufstellung der Anforderungsübersicht (**Anlage 4**) haben zehn **[Anm. GÖRG: Zutreffend? Ggf. noch anzupassen.]** Reinigungsunternehmen die Angebots- und Vergabeunterlagen bei der Vergabestelle fristgerecht bis zum 21.01.2016 angefordert, die von der Stadt Bruchköbel unverzüglich übermittelt worden sind.

c) Beantwortung von Bieterfragen

Veranlasst durch die bei der Vergabestelle eingegangenen Bieterfragen hat die Vergabestelle Fragen und Antworten anonymisiert allen Bietern durch die 1. Bieterfragen-Beantwortung vom 22.01.2016 **[Anm. GÖRG: Zutreffend? Datum ggf. noch zu ergänzen.]** übermittelt. Den Bietern ist in diesem Zusammenhang jeweils mitgeteilt worden, dass Antworten der Vergabestelle auf Bieterfragen Teil der Vergabeunterlagen werden. Die 1. Bieterfragen-Beantwortung nebst entsprechender Übermittlungsmail an die Bieter ist dem Auswertungsvermerk als **Anlagenkonvolut 5** beigefügt.

**4. Angebote und Niederschrift über die Öffnung der Angebote**

Mit Ablauf der Angebotsfrist am 28.01.2016, 11:00 Uhr, sind bei der Vergabestelle gemäß der Niederschrift über die Öffnung der Angebote (**Anlage 6**) sieben Angebote eingegangen. Es handelt sich dabei um die Angebote der folgenden Bieter:

1. Clean & More GmbH, Robert-Bosch-Straße 24, 63303 Dreieich
2. RM GLOBAL Gebäudedienste GmbH, Flurscheideweg 1, 65936 Frankfurt am Main
3. acs All Clean Service KG, Daimlerstraße 6, 63755 Alzenau
4. Brückmann Glas- und Gebäudereinigung GmbH, Sackgasse 9, 63505 Langenselbold
5. Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Maybachstraße 17, 63456 Hanau
6. Adlatus Alpha Reinigungs GmbH, Bahnstraße 11, 64589 Stockstadt/Rhein
7. DEKU Dienstleistungen GmbH, Am Martinszehnten 3, 60437 Frankfurt

Das Angebot des Bieters DEKU Dienstleistungen GmbH ist dem Verhandlungsleiter nach dem Öffnen des ersten Angebots vorgelegt worden. Da das Angebot ausweislich des Eingangsvermerks innerhalb der Angebotsfrist bei der Vergabestelle eingegangen ist, kann dieses Angebot als fristgerecht berücksichtigt werden. **[Anm. GÖRG: Zutreffend? Bitte um Rückmeldung.]**

Nach Ablauf der Angebotsfrist ist noch ein weiteres Angebot durch den Bieter Pro Aktiva Gebäudemanagement GmbH eingegangen. Dieses ist ausweislich des Eingangsvermerks am 28.01.2016 um 11:57 Uhr und damit nach Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer IV.3.4) der Bekanntmachung i. V. m. Ziffer 6.1 der Aufforderung zur Angebotsabgabe bei der Vergabestelle der Stadt Bruchköbel eingegangen. Nach schriftlicher Mitteilung des Bieters (E-Mail vom 28.01.2016, 10:04 Uhr) ist die Verspätung bei der Angebotsabgabe darauf zurückzuführen, dass ein Mitarbeiter des Unternehmens aufgrund eines Versehens das Firmenfahrzeug, in dem sich die Angebotsunterlagen befunden haben, für eine anderweitige Fahrt genommen hat, so dass die Abgabe des Angebotes sich wegen des notwendig gewordenen Rückwegs verzögert hat.

Das Angebot des Bieters Pro Aktiva Gebäudemanagement GmbH ist von Rechts wegen gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. e) VOL/A vom weiteren Verfahren auszuschließen, da es nachweislich außerhalb der bekanntgemachten Angebotsfrist bei der Vergabestelle eingegangen ist. Dies hat der Bieter auch zu vertreten, da die Gründe für die Verspätung allein in seiner Sphäre liegen. Das Angebot ist in die Niederschrift über die Öffnung der Angebote aufgenommen worden, wird im Rahmen der weiteren Angebotswertung aber nicht weiter berücksichtigt (vgl. **Anlage 6**).

Alle eingegangenen Angebote waren ordnungsgemäß verschlossen. Die Angebote wurden in ihren wesentlichen Teilen gekennzeichnet.

Alle fristgerecht eingegangenen Angebote wurden nach Überlassung in die weitere Prüfung eingestellt.

## II. Formelle und sachliche Angebotsprüfung

Soweit nachfolgend nicht ausdrücklich dargestellt, wird für die Ergebnisse der formellen und sachlichen Prüfung auch auf die tabellarische Übersicht zur „Formellen Prüfung“ (**Anlage 7**) verwiesen.

### 1. **Vollständigkeitsprüfung**

Gemäß Ziffer 6 der Aufforderung zur Angebotsabgabe i. V. m. dem Angebotsschreiben hat das Angebot des Bieters folgende Unterlagen zu enthalten:

1. *Unterschriebenes Angebotsschreiben*
2. *Unterschriebenes Formular Bieter-Formblatt einschließlich der dort geforderten Eignungsnachweise und Erklärungen als Anlage*
3. *Besondere Vertragsbedingungen (Vertrag über Reinigungsleistungen)*
4. *Funktionale Leistungsbeschreibung nebst Anlagen (mit Preisblättern)*
5. *Bei Nachunternehmereinsatz: weitergehende Angaben/Eignungsnachweise gemäß Ziffer 10 Anforderungen der Aufforderung zur Angebotsabgabe*
6. *Reinigungskonzept des Bieters*

Im Ergebnis der Vollständigkeitsprüfung ist folgendes festzustellen (siehe auch Übersicht Vollständigkeitsprüfung der Angebote, **Anlage 8**):

#### a) Bieter 1: Clean & More GmbH

Das Angebot des Bieters Clean & More GmbH ist in großen Teilen unvollständig gewesen. Der Bieter hat mit seinem Angebot unter anderem mehrere Seiten der Preisblätter (Anlage 2 zur Funktionalen Leistungsbeschreibung) nicht vorgelegt.

Die fehlenden Unterlagen konnten auch nicht nachgefordert werden. Eine Nachforderung ist aus Rechtsgründen unzulässig gewesen, da sie sich teilweise auf wesentliche Preisangaben bezogen hätte. Nach § 19 EG Abs. 2 Satz 2 VOL/A können fehlende Erklärungen zu den Preisangaben lediglich dann nachgefordert werden, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den

Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Die in § 19 EG Abs. 2 Satz 2 VOL/A genannte Ausnahme ist vorliegend nicht einschlägig. Denn die nachzufordernden Erklärungen hätten sich zumindest auf zwei gesamte (besonders kostenintensive) Gebäudeeinheiten bezogen (konkret handelt es sich um die Objekte KiTa Sonnenwiese und KiTa Zauberweide). Wären diese Daten nachgefordert worden, hätte dies sowohl zu einer Korrektur des Gesamtpreises als auch zu einer Änderung in der Wertungsreihenfolge geführt. Der Bieter hätte sich infolge des vergleichbar geringen Preisabstandes nach verständiger Prognose von Rang 2 mindestens auf Rang 3 verschlechtert.

Das Angebot des Bieters Clean & More GmbH ist im Ergebnis gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. a) VOL/A wegen fehlender Vollständigkeit von Rechts wegen aus dem weiteren Vergabeverfahren auszuschließen. Soweit nachfolgend dargestellt, erfolgt die weitere Wertung des Angebotes lediglich nachrichtlich.

b) Bieter 2: RM GLOBAL Gebäudedienste GmbH

Der Bieter RM GLOBAL Gebäudedienste GmbH hat die Besonderen Vertragsbedingungen (Vertrag über Reinigungsleistungen) nicht mit seinem Angebot vorgelegt. Grundsätzlich hätte der Bieter im Wege der Nachforderung zur Einreichung der fehlenden Unterlagen gemäß § 19 EG Abs. 2 Satz 1 VOL/A aufgefordert werden können.

Auf eine Nachforderung der Besonderen Vertragsbedingungen ist jedoch zunächst verzichtet worden, da unter Berücksichtigung des bekanntgemachten Zuschlagskriteriums „Preis“, selbst eine Nachforderung nicht dazu geführt hätte, dass der Bieter eine reelle Chance auf den Zuschlag gehabt hätte (vorläufiger Zuschlagsrang 4, vgl. **Ziffer III.4.a**). Zwar konnte sich das Angebot im Rahmen der finalen Wertung wegen einer deutlich schlechteren Bewertung des nachgeforderten (wertungsrelevanten) Reinigungskonzeptes eines zunächst preislich vorrangigen Konkurrenten (vgl. **Ziffern II.1.a** und **III.4.b)cc**) sowie des aus Rechtsgründen zwingenden Ausschlusses eines Konkurrenten insgesamt auf Rang 3 verbessern (vgl. **Ziffer III.5**). Da das Angebot im Ergebnis auch weiterhin ohne reelle Zuschlagschance war, ist auf eine – rein formalen Gründen geschuldete – Nachforderung der fehlenden Besonderen Bedingungen verzichtet worden.

Das Angebot des Bieters RM GLOBAL Gebäudedienste GmbH wird – vorbehaltlich dieser Einschränkungen – in die weitere Wertung eingestellt.

c) Bieter 3: acs All Clean Service KG

Das Angebot des Bieters acs All Clean Service KG ist zum Zeitpunkt der Vorauswertung der Angebote zunächst in Bezug auf die folgenden Unterlagen unvollständig gewesen:

- Angaben zur Qualifikation und Berufserfahrung des für die Leitung und Aufsicht vorgesehenen Personals nebst Vorlage von Ausbildungszeugnissen (z. B. Meisterbrief) gemäß Ziffer III.2.3) Nr. 3 der Bekanntmachung;
- Reinigungskonzept des Bieters.

Da der Bieter auf der Grundlage des angebotenen Preises zunächst chancenreich lag, hatte der Auftraggeber sich nach vorläufiger Auswertung des Angebots im Rahmen seines ihm gemäß § 19 EG Abs. 2 Satz 1 VOL/A zustehenden Ermessens dazu entschlossen, die fehlenden bzw. unvollständigen Unterlagen von dem Bieter unter Fristsetzung bis zum 04.03.2016 nachzufordern (vgl. Schreiben vom 24.02.2016, **Anlage 9**).

Der Bieter hat die sämtliche fehlenden Unterlagen fristgerecht, vollständig und ordnungsgemäß eingereicht (Schreiben vom 03.03.2016, **Anlage 10**).

Das Angebot des Bieters acs All Clean Service KG ist nach erfolgter Nachforderung fehlender Erklärungen vollständig und wird in die weitere Wertung eingestellt.

d) Bieter 4: Brückmann Glas- und Gebäudereinigung GmbH

Der Bieter Brückmann Glas- und Gebäudereinigung GmbH hat die geforderten Bilanzen oder Bilanzauszüge der vergangenen drei Geschäftsjahre nicht vorgelegt. Grundsätzlich hätte der Bieter im Wege der Nachforderung zur Einreichung der fehlenden Unterlagen gemäß § 19 EG Abs. 2 Satz 1 VOL/A aufgefordert werden können. Auf eine Nachforderung der Besonderen Vertragsbedingungen ist jedoch verzichtet worden, da unter Berücksichtigung der bekanntgemachten Zuschlagskriterien, insbesondere des Zuschlagskriteriums „Preis“, selbst eine



Nachforderung nicht dazu geführt hätte, dass der Bieter eine reelle Chance auf den Zuschlag gehabt hätte (vorläufiger Zuschlagsrang 6, vgl. **Ziffer III.4.a**)).

Das Angebot des Bieters Brückmann Glas- und Gebäudereinigung GmbH wird – vorbehaltlich dieser Einschränkungen – in die weitere Wertung eingestellt.

e) Bieter 5: Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG

Das Angebot des Bieters Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG ist vollständig vorgelegt worden und wird in die weitere Wertung eingestellt.

f) Bieter 6: Adlatus Alpha Reinigungs GmbH

Das Angebot des Bieters acs Adlatus Alpha GmbH ist zum Zeitpunkt der Vorauswertung der Angebote zunächst in Bezug auf die folgenden Unterlagen unvollständig gewesen:

- Ausbildungszeugnisse des für die Leitung und Aufsicht vorgesehenen Personals (z. B. Meisterbrief) gemäß Ziffer III.2.3) Nr. 3 der Bekanntmachung;
- Bilanzen oder Bilanzauszügen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist, vorgeschrieben ist gemäß Ziffer III.2.2) Nr. 2 der Bekanntmachung;
- Erklärung zur Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren (2012 bis 2014) jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen gemäß Ziffer III.2.3) Nr. 2 der Bekanntmachung.

Da das Angebot des Bieters nach vorläufiger Auswertung chancenreich lag, hatte sich der Auftraggeber im Rahmen seines ihm gemäß § 19 EG Abs. 2 Satz 1 VOL/A zustehenden Ermessens dazu entschlossen, die fehlenden bzw. unvollständigen Unterlagen von dem Bieter unter Fristsetzung bis zum 04.03.2016 nachzufordern (Schreiben vom 24.02.2016, **Anlage 11**).

Der Bieter hat die fehlenden Unterlagen in Form von Bilanzen für die Geschäftsjahre 2011 bis 2013 fristgerecht und ordnungsgemäß eingereicht (Schreiben vom 25.02.2016, **Anlage 12**). Bezüglich der ausstehenden Bilanz für das Geschäftsjahr 2014 hat der Bieter ferner erklärt, dass diese noch in Bearbeitung sei. Eine

Prüfung bei dem zuständigen Veröffentlichungsmedium für Bilanzen (Bundesanzeiger) hat ergeben, dass eine Veröffentlichung noch nicht erfolgt ist (vgl. aber **Ziffer II. 2** zur Eignungsprüfung). Das Angebot des Bieters acs All Clean Service KG ist daher als vollständig zu werten und wird in die weitere Wertung eingestellt.

g) Bieter 7: DEKU Dienstleistungen GmbH

Das Angebot des Bieters DEKU Dienstleistungen GmbH in Bezug auf die folgenden Unterlagen unvollständig gewesen:

- Bilanzen oder Bilanzauszügen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist, vorgeschrieben ist gemäß Ziffer III.2.2) Nr. 2 der Bekanntmachung.

Da das Angebot des Bieters nach vorläufiger Auswertung chancenreich lag, hatte der Auftraggeber sich im Rahmen seines ihm gemäß § 19 EG Abs. 2 Satz 1 VOL/A zustehenden Ermessens dazu entschlossen, die fehlenden bzw. unvollständigen Unterlagen von dem Bieter unter Fristsetzung bis zum 04.03.2016 nachzufordern (Schreiben vom 24.02.2016, **Anlage 13**).

Der Bieter ist dem Nachforderungsverlangen der Vergabestelle inhaltlich nicht nachgekommen. Anstelle der Bilanzen hat der Bieter ein Schreiben der PSH Steuerberatungs GmbH (Offenbach) vorgelegt, welches die Umsatzzahlen der letzten drei Geschäftsjahre des Bieters bestätigen soll (E-Mail vom 04.03.2016, **Anlage 14**). Dieses Schreiben kann jedoch nicht als Äquivalent für die Vorlage der Bilanzen angesehen werden. Die Informationsfülle von Bilanzen geht bei Weitem über das hinaus, was man aus bloßen Umsatzzahlen ersehen kann. Die Bilanz lässt gegenüber den Umsatzzahlen weitergehende Schlüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens zu.

Das Angebot des Bieters DEKU Dienstleistungen GmbH ist im Ergebnis gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. a) VOL/A ist wegen fehlender Vollständigkeit von Rechts wegen aus dem weiteren Vergabeverfahren auszuschließen.

Die Nichtvorlage der mit der Bekanntmachung geforderten und durch die Vergabestelle nachgeforderten Nachweise ist zugleich als Verweigerung der Aufklä-

rung durch den Bieter zu werten, das zu einem Angebotsausschluss führen kann. Ein Ausschluss ist hier deshalb angezeigt, weil unter Abwägung aller Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes eine verlässliche Beurteilung der wirtschaftlichen Eignung auf der Grundlage der übermittelten Erklärung nicht in dem geforderten Maße möglich ist. So hätte der Bieter jedenfalls entsprechende Bilanzen/Bilanzauszüge aus den Geschäftsjahren 2012 und 2013 vorlegen können. Der Bieter ist auf diese Rechtsfolge in dem Aufklärungsschreiben ausdrücklich hingewiesen worden (vgl. **Anlage 13**) Das Angebot des Bieters DEKU Dienstleistungen GmbH ist auch aus diesem Grund auszuschließen.

Soweit nachfolgend dargestellt, erfolgt die weitere Wertung des Angebotes lediglich nachrichtlich.

## 2. Rechnerische Prüfung

Die Angaben in den Preisblättern wurden rechnerisch geprüft und – die aufgrund von offensichtlichen Rechenfehlern – erforderliche Korrekturen durchgeführt. Die durchgeführten Korrekturen sind der **Anlage 15** und im Detail für alle Leistungspositionen in den Preisblättern, **Anlagenkonvolut 16** zu entnehmen.

Folgende korrigierte Angebotspreise gemäß Leistungsbeschreibung für das erste Jahr der Vertragslaufzeit (netto) ohne Berücksichtigung der etwa angebotenen wertungsrelevanten Nachlässe gemäß Ziffer 3 des Angebotsschreibens sind in die Wertung einzustellen:

1.	<i>Clean &amp; More GmbH (nachrichtlich)</i>	<i>EUR 130.354,94</i>
2.	RM GLOBAL Gebäudedienste GmbH	EUR 171.555,50
3.	acs All Clean Service KG:	EUR 166.659,57
4.	Brückmann Glas- und Gebäudereinigung GmbH	EUR 294.324,05
5.	Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG:	EUR 187.640,25
6.	Adlatus Alpha Reinigungs GmbH:	EUR 141.958,54
7.	<i>DEKU Dienstleistungen GmbH (nachrichtlich)</i>	<i>EUR 117.865,18</i>

### III. Materielle Wertung der Angebote

#### 1. Erste Wertungsstufe: Prüfung auf zwingende und fakultative Ausschlussgründe gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. a) bis g) VOL/A

##### a) Prüfung auf Vollständigkeit über die geforderten Erklärungen und Nachweise gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. a) VOL/A

Die Ergebnisse der Vollständigkeitsprüfung sind im Einzelnen unter **Ziffer II.1** dargestellt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Angebote des

- Bieters Clean & More GmbH wegen Fehlen von aus Rechtsgründen nicht nachforderbarer Unterlagen gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. a) VOL/A  
  
und des
- Bieters DEKU Dienstleistungen GmbH wegen Nichtvorlage von nachgeforderter Nachweisen

gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. a) VOL/A auszuschließen sind.

Alle weiteren Angebote sind – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der dort dargestellten Einschränkungen – als vollständig zu bewerten. Soweit nachfolgend im Übrigen dargestellt, erfolgt die weitere Wertung der auszuschließenden Angebote lediglich nachrichtlich.

##### b) Prüfung auf Unterzeichnung der Angebote gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. b) VOL/A

Alle Angebote sind – wo erforderlich – unterschrieben. Es sind bei keinem der Angebote Ausschlussgründe gemäß § 19 EG Abs. 3 lit b) VOL/A ersichtlich.

##### c) Prüfung auf Zweifel an Änderungen der Eintragungen der Bieter gemäß § 19 EG Abs. 3 c) VOL/A

Etwa vorhandene Änderungen an den Angeboten waren zweifelsfrei. Es sind bei keinem der Angebote Ausschlussgründe gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. c) VOL/A ersichtlich.

- d) Prüfung auf Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. d) VOL/A

Es sind bei keinem der Angebote Ausschlussgründe gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. d) VOL/A ersichtlich.

Der Bieter acs All Clean Service KG nimmt auf Seite 9 in Anlage 2 zur Funktionalen Leistungsbeschreibung (Preisblätter) eine Streichung und Ersetzung vor. Er streicht dort in der Überschrift das Wort „Dreispietzhalle“ und ersetzt es durch das Wort „Mehrzwegh.“ [sic!]. Diese Streichung stimmt inhaltlich mit der der Anlage 2 zur Funktionalen Leistungsbeschreibung vorangestellten Gebäudeübersicht überein. Es handelt sich insofern lediglich um eine Korrektur eines offensichtlichen Fehlers in den Vergabeunterlagen und ist insofern unbeachtlich.

- e) Prüfung auf form- und fristgerechten Eingang der Angebote gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. e) VOL/A

Die Angebote sind – mit Ausnahme des Angebotes des Bieters Pro Aktiva Gebäudemanagement GmbH, das auszuschließen ist – form- und fristgerecht beim Auftraggeber eingegangen. (vgl. im Einzelnen **Ziffer I.4**).

- f) Prüfung auf unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. f) VOL/A

Es sind bei keinem der Angebote Ausschlussgründe gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. f) VOL/A ersichtlich.

- g) Prüfung auf nicht zugelassene Nebenabreden gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. g) VOL/A

Es lagen keine Nebenangebote vor.

- h) Prüfung auf zwingenden Angebotsausschluss wegen unzulässiger Mischkalkulation

Hinweise auf eine unzulässige Mischkalkulation liegen bei keinem der Angebote vor.

i) Prüfung auf fakultativen Ausschluss gemäß § 19 EG Abs. 4 VOL/A

Es lag kein Angebot von Bietern vor, das gemäß § 19 EG Abs. 4 VOL/A hätte ausgeschlossen werden können.

j) Ergebnis

Alle Angebote sind in die nächste Wertungsstufe zu übernehmen. Soweit Angebote bereits im Zuge der Vollständigkeitsprüfung ausgeschieden worden sind, erfolgt deren nachfolgende Darstellung – wie bereits erläutert – lediglich nachrichtlich.

**2. Zweite Wertungsstufe: Materielle Eignungsprüfung gemäß § 19 EG Abs. 5 VOL/A**

Für die Angebote wurde die Eignung auf Grundlage der in der Vergabebekanntmachung und in den Ausschreibungsunterlagen genannten Unterlagen einschließlich Nachweise/Erklärungen (siehe **Anlagenkonvolut 1** und **3**, Eignungsnachweise gemäß Ziffern III.2.1) bis III.2.3) der Bekanntmachung), die von diesen Bietern vollständig eingereicht worden sind, geprüft.

Im Ergebnis der Angebotsprüfung ist festzustellen, dass allen im Wettbewerb verbleibenden Bietern der Nachweis der Eignung von den Bietern erbracht worden ist, d. h. sie haben ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Dies gilt dabei auch für den Bieter Adlatus Alpha Reinigungs GmbH, der die geforderte Bilanz für das Geschäftsjahr 2014 nicht vorgelegt hat (siehe **Ziffer II.1.f**). Eine geforderte veröffentlichungspflichtige Bilanz existiert derzeit – nachweislich – nicht. Da die Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB als sog. kleine Kapitalgesellschaft einzuordnen ist, werden Erleichterungen bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Gemäß §§ 267 Abs. 1 HGB i. V. m. 264 Abs. 1 Satz 4 HGB hat die Veröffentlichung innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach dem Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres zu erfolgen. Der Verstoß gegen diese Verpflichtung ist als Ordnungswidrigkeit geahndet, der aber dem Grunde nach die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bieters unberührt lässt. Entscheidend ist, ob auf der Grundlage der der Vergabestelle vorgelegten Nachweise und Erklärungen eine positive Prognoseentscheidung hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters möglich ist. Die vorgelegten Bilanzauskünfte für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 in

Verbindung mit den im Bieter-Formblatt angegebenen Unternehmensumsatzzahlen bieten keinen Anlass, dem Bieter die Leistungsfähigkeit abzusprechen.

Die Einzelheiten zur Eignungsprüfung sind der Übersicht „Eignungsprüfung“ (**Anlage 17**) zu entnehmen.

Alle Angebote sind damit in die nächste Wertungsstufe zu übernehmen. Soweit Angebote bereits im Zuge der Vollständigkeitsprüfung ausgeschieden sind, erfolgt deren nachfolgende Nennung – wie bereits erläutert – lediglich nachrichtlich.

### **3. Dritte Wertungsstufe: Prüfung der Angemessenheit der Preise gemäß § 19 EG Abs. 6 und 7 VOL/A**

Mit Ausnahme des Angebotes des Bieters DEKU Dienstleistungen GmbH sind keine Angebote abgegeben worden, bei denen der Angebotspreis im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung als ungewöhnlich niedrig erscheint. Bei den Angeboten der übrigen Bieter erscheinen die jeweiligen Angebotspreise im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung nicht als ungewöhnlich niedrig. Die Angebote liegen verhältnismäßig dicht beieinander. Auffälligkeiten sind nicht festzustellen. Zu den Einzelheiten der Prüfung der Angemessenheit der Preise siehe **Anlage 18**.

In Bezug auf das Angebot der DEKU Dienstleistungen GmbH liegt ein (weiterer) Ausschlussgrund wegen offenbarem Missverhältnis zwischen Preis und Leistung nach § 19 EG Abs. 6 S. 2 VOL/A vor. So ist bei der Vorauswertung des Angebots des Bieters DEKU Dienstleistungen GmbH festgestellt worden, dass der angebotene Gesamtangebotspreis im Vergleich zu den eingegangenen Wettbewerbsangeboten als sehr niedrig erschien (ca. 20 % niedriger als das nächstbessere Angebot). Insbesondere zeigten sich im Vergleich zu den Wettbewerbern erhebliche Abweichungen im Hinblick auf folgende Leistungspositionen:

- die Mehrzweckhalle Roßdorf (Lfd. Nr. 7 der Anlage 2 zur Funktionalen Leistungsbeschreibung) und alle dort angegebenen Einzelpreise;
- die Dreispitzhalle Roßdorf (Lfd. Nr. 9 der Anlage 2 zur Funktionalen Leistungsbeschreibung) und alle dort angegebenen Einzelpreise;
- den Grillplatz „Dicke Eiche“ (Lfd. Nr. 10 der Anlage 2 zur Funktionalen Leistungsbeschreibung);

- die sanitäre Anlage „Freier Platz“ (Lfd. Nr. 11 der Anlage 2 zur Funktionalen Leistungsbeschreibung);
- die Kindertagesstätten Sternenland, Krebsbachstrolche, Spatzennest, Hasenburg, Südwind, Sonnenwiese, Zauberweide und Wirbelwind (Lfd. Nr. 12 bis 19 der Anlage 2 zur Funktionalen Leistungsbeschreibung) (sowohl die Grund- als auch die Regelreinigungspreise weichen teilweise deutlich von den Preisen der Mitwettbewerber ab);
- den Neuen Friedhof Bruchköbel (Lfd. Nr. 23 der Anlage 2 zur Funktionalen Leistungsbeschreibung).

Vorsorglich ist der Bieter wegen des Verdachts auf ein Unterangebot mit Schreiben der Vergabestelle vom 24.02.2016 (**Anlage 10**) nach Maßgabe des § 19 EG Abs. 6 VOL/A im Wege der Aufklärung aufgefordert worden, die Zusammensetzung des Gesamtangebotspreises nachvollziehbar und die diesem zugrunde liegenden Einzelpositionen, insbesondere mit Blick auf die vorgenannten Gebäudeeinheiten und die dort aufgeführten Reinigungskosten pro Quadratmeter, zu erläutern. In diesem Zusammenhang ist der Bieter darauf hingewiesen worden, dass der Auftraggeber nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmung auf ein Angebot, dessen Preis im offenbaren Missverhältnis zur Leistung steht, den Zuschlag nicht erteilen darf.

Der Bieter setzte zwar mit E-Mail vom 04.03.2016 (**Anlage 11**) zur Aufklärung an. Die vom Bieter dabei vorgenommenen Erläuterungen sind dabei jedoch nicht geeignet, den Verdacht auf ein Unterangebot auszuräumen. Der Bieter hat dabei lediglich anhand zweier Beispiele („Grillplatz Dicke Eiche“) und („Grillplatz WC“, zutreffend wohl „Sanitäre Anlage „Freier Platz“) erläutert, dass die Angebote auf Basis eines feststehenden Stundenlohns in Höhe von EUR 16,46 ermittelt worden seien. Dabei geht der Bieter in Bezug auf den „Grillplatz Dicke Eiche“ zudem in Abweichung zu den Angaben in der Funktionalen Leistungsbeschreibung unzutreffend davon aus, dass hier nur gefegt werden müsse. Die stark von den Mitkonkurrenten abweichenden Preise werden für keines der Gebäude erklärt. Der Gesamtangebotspreis liegt um nahezu 20 % unterhalb des Gesamtpreises des nächstplatzierten Wettbewerbers. Eine Erklärung, wie diese niedrigen Sätze zustande kommen, bietet der Bieter nicht. Auch aus diesem Grunde ist der Bieter vom weiteren Verfahren auszuschließen (§ 19 EG Abs. 6 VOL/A).

Alle übrigen Angebote sind in die nächste Wertungsstufe zu übernehmen.



**4. Vierte Wertungsstufe: Prüfung des wirtschaftlichsten Angebots gemäß § 19 EG Abs. 8 und 9 VOL/A**

Nach Ziffer IV.2.1) der Bekanntmachung i. V. m. Ziffer 10 der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird der Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien erteilt:

1. *Gesamtpreis (70 %)*
2. *Güte des angebotenen Reinigungskonzepts (30 %)*

*Die Angebote werden nach Maßgabe der angegebenen prozentualen Gewichtung in einem relativen Vergleich, zunächst für jedes Einzelkriterium und dann insgesamt zueinander bewertet.*

Einzelheiten zu der Wertung der Angebote sind der **Anlage 19** zu dieser Auswertung („Erläuterung zu den Zuschlagskriterien“) zu entnehmen.

a) Zuschlagskriterium 1: „Gesamtpreis“

Für das Zuschlagskriterium „Gesamtpreis“ wird die vom Bieter angebotene Brutto-Angebotsendsumme für alle zu reinigenden Liegenschaften für das erste Vertragsjahr der Vertragslaufzeit gewertet. Allein zum Zwecke der vergleichenden Angebotswertung wird dabei unterstellt, dass Preisänderungen infolge Mengenänderungen gegenüber den wertungsrelevanten Mengen nach Maßgabe der Preisblätter während der Vertragslaufzeit nicht erfolgen.

Der Bieter mit dem günstigsten Gesamtpreis erhält 100 Punkte. Die ermittelten Gesamtpreise der übrigen Angebote werden linear im Verhältnis zum Gesamtpreis des günstigsten Bieters nach Maßgabe der folgenden Berechnungsformel bewertet:

$$100 \times x/y \text{ (} x = \text{Gesamtpreis des günstigsten Bieters und } y = \text{Gesamtpreis des jeweiligen Bieters)}$$

Die ermittelte Punktzahl wird kaufmännisch auf eine volle Punktzahl gerundet und mit der Kriteriengewichtung (70 %) multipliziert (siehe im Einzelnen Ziffer III.1 der **Anlage 19**).

Folgende Bieter haben zudem gemäß Ziffer 3 des jeweiligen Angebotsschreibens einen wertungsrelevanten Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme gewährt:

- *Clean & More GmbH in Höhe von 2 Prozent (nachrichtlich)*
- Brückmann Glas- und Gebäudereinigung in Höhe von 0,3 Prozent
- *DEKU Dienstleistungen GmbH in Höhe von 1 Prozent (nachrichtlich)*

Folgende geprüfte wertungsrelevante Angebotspreise wurden in die Wertung eingestellt:

Bieter	Brutto-Angebotsendsumme	Verhältnis
<i>Clean &amp; More GmbH (nachrichtlich)</i>	EUR 152.019,93	89,99 %*
RM GLOBAL Gebäudedienste GmbH	EUR 204.151,05	120,85 %
acs All Clean Service KG	EUR 198.324,89	117,40%
Brückmann Glas- und Gebäudereinigung GmbH	EUR 349.194,88	206,71 %
Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG	EUR 223.291,90	132,18 %
Adlatus Alpha Reinigungs GmbH	EUR 168.930,66	100,00 %
<i>DEKU Dienstleistungen GmbH (nachrichtlich)</i>	EUR 138.856,97	82,20 %

\* Unter Zugrundelegung von unvollständigen Preisangaben, vgl. **Ziffer I.1.a)**.

Der Bieter Adlatus Alpha Reinigungs GmbH hat mit EUR 141.958,54 das mit Abstand niedrigste (wertbare) Angebot abgegeben und liegt damit auf Rang 1 der preislichen Wertung. Der Bieter acs All Clean Service KG belegt mit einem Angebotspreis von EUR 166.659,57 Rang 2 der preislichen Wertung.

b) Zuschlagskriterium 2: „Güte des Angebotenen Reinigungskonzepts“

Im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Güte des angebotenen Reinigungskonzepts“ wird die für die zu vergebenden Leistungen vorgesehene Organisation der durchzuführenden Reinigung durch den erfolgreichen Bieter anhand der vom jeweiligen Bieter vorgelegten Darstellungen gewertet, insbesondere im Hinblick auf

- Darstellungen zum geplanten Nachunternehmereinsatz einschließlich der Angaben zum Nachunternehmeranteil,
- Darstellung von Organisations- und Weisungsstrukturen im Rahmen des Mitarbeiterereinsatzes,
- Ablauf zur Objektübernahme und -vorbereitung,
- Qualität des vorgelegten Reinigungsplans,
- Beschreibung/Bebilderung der vorgesehenen Arbeitskleidung und Geräteeinsatzes,
- Dargestellten Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insbesondere im Hinblick auf die vorgegebenen Qualitäten und die Einhaltung von Reaktions- und Beseitigungszeiten.

Etwa einzuhaltende gesetzliche Vorgaben sind nicht wertungsrelevant.

Das Kriterium wird mit folgenden Punktnoten bewertet:

- 1 Punkt: aus Sicht der Vergabestelle ausreichende Güte des angebotenen Reinigungskonzepts
- 2 Punkte: aus Sicht der Vergabestelle befriedigende Güte des angebotenen Reinigungskonzepts
- 3 Punkte: aus Sicht der Vergabestelle gute Güte des angebotenen Reinigungskonzepts
- 4 Punkte: aus Sicht der Vergabestelle sehr gute Güte des angebotenen Reinigungskonzepts
- 5 Punkte: aus Sicht der Vergabestelle hervorragende Güte des angebotenen Reinigungskonzepts

Maximal können fünf Punkte erzielt werden, wobei je nach Sachlage halbe Punkte vergeben werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= max. 100 Punkte). Aus dem Produkt Punktezahl Einzelkriterium x Gewichtung des Wertungskriteriums (30 %) folgt die für das Kriterium erzielte Punktezahl (vgl. im Einzelnen Ziffer III.2 der **Anlage 19**).

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die vorgelegten Angebote im Hinblick auf die Güte des Reinigungskonzepts signifikante Unterschiede sowohl beim Umfang und der Form der Darstellung als auch hinsichtlich des wertungsrelevanten Inhalts aufweisen. Die Einzelbewertung der Reinigungskonzepte ist nachfolgend unter **Ziffern III.4.b)aa) bis III.4.b)gg)** dargestellt.

aa) Clean & More GmbH (nachrichtlich)

Der Bieter Clean & More GmbH legt kein konkretes Reinigungskonzept vor. Ansätze eines solchen Konzepts sind in der Selbstdarstellung des Unternehmens zu finden, die dem Angebot beigefügt worden ist.

Reinigungstechnik, -maschinen und Werkzeuge sowie die Arbeitskleidung und Arbeitsschutz werden nur im Ansatz und durch Bilder beschrieben. Eine konkrete Nennung der Vor- und Nachteile der Arbeitsmittel sowie deren konkreter Einsatz werden nicht benannt. Es ist für den Auftraggeber auch nicht ersichtlich, auf welche Art und Weise er die Mitarbeiter des Bieters als solche identifizieren kann. Aufgrund der bildhaften Darstellung ist aber davon auszugehen, dass diese einheitlich eingekleidet sind.

Der Bieter verweist darauf, über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement zu verfügen. Der Kunde sei für ihn das „wichtigste Kapital“. Nicht ersichtlich ist dabei, ob der Bieter über ein internes Revisionssystem als auch über ein externes Beschwerdemanagement verfügt.

Positiv ist zu bemerken, dass der Bieter sämtliche Leistungen selbst erbringt. Einen detaillierten und konkreten Zeitplan für die Übernahme der Reinigungsleistungen in den Liegenschaften der Stadt Bruchköbel wird nicht vorgelegt. An dieser Stelle nennt der Bieter nur ein allgemeines Vorgehen. Konkrete Zeiten werden hierin aber auch nicht genannt.

Vor diesem Hintergrund scheint eine Einordnung der Güte des Konzepts als „ausreichend“ gerechtfertigt. Dies entspricht nach der bekanntgegebenen Beurteilungsskala einer Punktzahl von **1 Punkt**.

bb) RM Global Gebäudedienste GmbH

Der Bieter legt ein umfassendes Reinigungskonzept vor. Das Reinigungskonzept bezieht sich jedoch nicht konkret auf die Liegenschaften der Stadt Bruchköbel. Der Bieter stellt dabei in Aussicht, einen konkreten Zeitplan während der Startphase des Projekts zu erarbeiten.

Mit Blick auf den Ablauf unterteilt der Bieter sein Reinigungskonzept in drei Phasen (Start-, Einarbeitungs- und Betreuungsphase) ein. Der Start des Regelbetriebes soll ab Erreichen der Einarbeitungsphase gewährleistet sein. Insgesamt schätzt er die notwendige Rüstzeit auf sechs Wochen, was angemessen und schlüssig erscheint.

Im Hinblick auf die Gewährleistung von Sauberkeit und Hygiene verweist der Bieter auf seinen (zertifizierten) Qualitätsstandard. Zur Abgrenzung unterschiedlicher Reinigungsbereiche arbeitet er mit einem Farbkonzept. Auf Grundlage dieses Farbkonzepts können seine Mitarbeiter die einzusetzenden Reinigungsmittel, -geräte und -werkzeuge für den jeweiligen Reinigungsbereich wählen.

Der Bieter geht nicht auf die gewählte Arbeitskleidung und den gewählten Arbeitsschutz ein. Aufgrund der ausführlichen Beschreibung, wie die Mitarbeiter eingearbeitet und geschult werden, kann aber davon ausgegangen werden, dass der Arbeitsschutz gewährleistet ist. Nicht erkennbar ist jedoch im Ergebnis, wie die Mitarbeiter des Bieters für den Auftraggeber erkennbar sind. Eine einheitliche Bekleidung der Mitarbeiter wird nicht vorgestellt.

Positiv zu bewerten ist, dass der Bieter über ein ausgefeiltes internes Revisionssystem und externes Beschwerdemanagement verfügt. Welche konkreten Vorteile sich für den Auftraggeber ergeben, kann dem Reinigungskonzept aber nicht entnommen werden. Ferner ist positiv zu bemerken, dass der Bieter sämtliche Leistungen selbst erbringt.

Vor diesem Hintergrund scheint die Einordnung des Konzepts als „gut“ im unteren Bereich gerechtfertigt. Dies entspricht nach der bekanntgegebenen Beurteilungsskala einer Punktzahl von **3 Punkten**.

cc) acs All Clean Service KG

Die acs All Clean Service KG legt ein lediglich einseitiges Reinigungskonzept vor. Weitere Angaben für ein solches Reinigungskonzept können teilweise anderen Erklärungen innerhalb des Angebots entnommen werden.

Das vorgelegte Reinigungskonzept stellt lediglich auf die Reinigung von Kindergärten ab und trifft weitgehend nur oberflächliche Angaben zu den zu verwendenden Reinigungsmitteln, -werkzeugen und -materialien.

Positiv zu bewerten ist, dass der Bieter eine Klassifizierung der zu reinigenden Flächen dergestalt vornimmt, dass unterschiedliche Gegenstände (Sanitär, Mobiliar, Böden) mit unterschiedlichen Werkzeugen zu reinigen sind. Um die Abgrenzung für die Mitarbeiter zu erleichtern, wird hier mit einem Farbkonzept gearbeitet. Ferner ist positiv zu vermerken, dass der Bieter sämtliche Leistungen selbst erbringt.

Negativ ist zu bewerten, dass der Bieter keine Angaben zu den verwendeten Reinigungsmaschinen macht, nicht angibt, ob seine Mitarbeiter als solche für die Stadt Bruchköbel erkennbar sind, wie deren Arbeitsschutz gewährleistet ist und welche Maßnahmen zur Ressourcenschonung ergriffen werden.

Ebenso fällt negativ ins Gewicht, dass nahezu keine – jedenfalls keine konkreten Aussagen – im Hinblick auf eine interne Revision oder ein externes Beschwerdemanagement getroffen werden. Ebenso wird kein Zeitplan vorgelegt, wie und durch welche Schritte der Bieter die Erwartungen der Stadt Bruchköbel erfüllen will.

Vor diesem Hintergrund scheint eine Einordnung der Güte des Konzepts als gerade noch „ausreichend“ gerechtfertigt. Dies entspricht nach der bekanntgegebenen Beurteilungsskala einer Punktzahl von **1 Punkten**.

dd) E. Brückmann Glas- und Gebäudereinigung GmbH

Der Bieter legt ein umfassendes Reinigungskonzept vor. Ein hinreichend konkreter Bezug zu den Liegenschaften der Stadt Bruchköbel wird in Ansätzen (in Bezug auf den „Kindergarten Sonnenschein“) hergestellt.

Der Bieter schlägt im Hinblick auf den Zeitplan vor, nach Zuschlagserteilung die Arbeitsplanung und die auftragsbezogenen Begleitpapiere zu erstellen und die erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel festzulegen.

Danach soll in Abstimmung mit dem zuständigen Objektleiter die weitere organisatorische Planung und Reviereinteilung erfolgen. Die zum Einsatz kommenden Reinigungskräfte werden auf den Revierplan verteilt und im jeweiligen Revier eingewiesen. Hierzu wird der Reinigungsplan mit dem einzusetzenden Personal besprochen und alle reinigungstechnischen und sicherheitsrelevanten Aspekte eingehend erörtert. Das Personal wird dabei mit einheitlicher Arbeitskleidung ausgestattet. Umwelt- und Arbeitsschutz werden berücksichtigt. Wie viel Zeit der Bieter hierfür veranschlagt, kommt in dem Reinigungskonzept noch nicht zum Ausdruck.

Detailliert geht der Bieter auf das von ihm gewählte Sauberkeits- und Hygienemanagement ein. Auch er wählt hierzu ein Farbkonzept. Dieses Farbkonzept wird eingehend erläutert und anhand des Kindergartens Sonnenschein illustriert.

Ebenso ist positiv zu bewerten, dass der Bieter über ein ausgefeiltes internes Revisionssystem und externes Beschwerdemanagement verfügt. Die der Stadt Bruchköbel eröffneten Möglichkeiten werden eingehend beschrieben. Der Bieter steht dem Auftraggeber während der Geschäftszeiten (Mo.- Do von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr. von 8.00 – 14.00 Uhr) sowie die jeweiligen Objektleiter in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr jederzeit zur Verfügung. Eine Abhilfe für Fehlleistungen wird innerhalb einer Reaktionszeit von 2 Stunden in Aussicht gestellt. Ferner ist positiv zu bemerken, dass der Bieter sämtliche Leistungen selbst erbringt.

Vor diesem Hintergrund scheint die Einordnung des Konzepts als „sehr gut“ gerechtfertigt. Dies entspricht nach der bekanntgegebenen Beurteilungsskala einer Punktzahl von **4 Punkten**.

ee) Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG

Der Bieter legt ein umfassendes Reinigungskonzept vor. Ein hinreichend konkreter Bezug zu den Liegenschaften der Stadt Bruchköbel wird noch nicht hergestellt. Dies kommt – was für die Bewertung unbeachtet geblieben ist – unter anderem dadurch zum Ausdruck, dass etwa innerhalb der Beschreibung des Reinigungsplans von der „Kunde GmbH, Musterstr., in 12345 Musterstadt die Rede ist).

Der Bieter schlägt im Hinblick auf den Zeitplan eine Unterteilung in drei Phasen (Vorbereitungs-, Übernahme- und Optimierungsphase) vor. Der Start des Regelbetriebes solle nach Beendigung der Übernahmephase vor. Insgesamt wird eine abschließende und angemessen und schlüssig erscheinende Rüstzeit von sechs Wochen genannt.

Sehr detailliert geht der Bieter auf das von ihm gewählte Sauberkeits- und Hygienemanagement ein. Auch er wählt hierzu ein Farbkonzept. Dieses Konzept fällt stark positiv ins Gewicht.

Auch benennt der Bieter die Beschreibung und Bebilderung der vorgesehenen Arbeitskleidung und den Geräteeinsatz. Es zeigt sich, dass der Bieter im Hinblick auf die Arbeitsbekleidung und den Arbeitsschutz einen angemessenen Standard pflegt. Die Erkennbarkeit der Mitarbeiter für die Stadt Bruchköbel ist durch die individuelle Arbeitskleidung und entsprechende Arbeitsausweise sichergestellt. Auch die zum Einsatz kommenden Maschinen werden eingehend und überzeugend dargestellt.

Ebenso ist positiv zu bewerten, dass der Bieter um ein ausgefeiltes internes Revisionssystem und externes Beschwerdemanagement verfügt. Die der Stadt Bruchköbel eröffneten Möglichkeiten werden eingehend beschrieben. Insbesondere ist zu betonen, dass im Falle einer Fehlleistung eine Abhilfe in kurzer Zeit erfolgen kann. Insbesondere ist die Erreichbarkeit des Bieters in den Zeiten vom 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr gewährleistet.

Ferner ist positiv zu bemerken, dass der Bieter sämtliche Leistungen selbst erbringt.



Vor diesem Hintergrund scheint die Einordnung der Güte des Konzepts als „sehr gut“ im oberen Bereich gerechtfertigt. Dies entspricht nach der bekanntgegebenen Beurteilungsskala einer Punktzahl von **4 Punkten**.

ff) Adlatus Alpha Reinigungs GmbH

Der Bieter legt ein umfassendes und detailreiches Reinigungskonzept vor. Das Reinigungskonzept ist in Teilen auch auf die Liegenschaften der Stadt Bruchköbel zugeschnitten.

Besonders zu betonen ist, dass der Bieter sein Konzept im Hinblick auf die Reinigungs- und Hygienestandards ausgiebig beschreibt. Auch er arbeitet mit einem Farbkonzept, was eine klare Trennung der Reinigungsbereiche ermöglicht. Zudem beschreibt er, auf welche Weise sogenannte „vorbereitete Textilien“ zum Einsatz kommen können und wie Ressourcen möglichst geschont werden können.

Weiterhin folgt eine umfassende und überzeugende Beschreibung der einzusetzenden Maschinen.

Hinsichtlich der Arbeitsbekleidung kommt eine Schwerpunktsetzung auf den Arbeitsschutz nicht zum Ausdruck. Für die Stadt Bruchköbel ist das eingesetzte Personal anhand einheitlicher Bekleidung und spezieller Arbeitsausweise erkennbar.

Hinsichtlich des Zeitplans teilt der Bieter die Vertragslaufzeit in vier Phasen (Konzeptionelle Startphase, Einweihungsphase, Praktische Startphase, Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) ein. Insgesamt rechnet er mit einer angemessen erscheinenden Rüstzeit von sechs Wochen.

Der Bieter verfügt zudem über ein ausgeprägtes internes Revisionssystem und externes Beschwerdemanagement. Ansprechpartner stehen der Stadt Bruchköbel rund um die Uhr an jedem Tag des Jahres zur Verfügung. Außerhalb der Regelarbeitszeit sei ein sehr schnelles Eingreifen gewährleistet.

Ferner ist positiv zu bemerken, dass der Bieter sämtliche Leistungen selbst erbringt.

Vor diesem Hintergrund scheint die Einordnung des Konzepts als „sehr gut“ im oberen Bereich gerechtfertigt. Dies entspricht nach der bekanntgegebenen Beurteilungsskala einer Punktzahl von **4 Punkten**.

gg) DEKU-Dienstleistungen GmbH (nachrichtlich)

Der Bieter legt ein umfassendes Reinigungskonzept vor. Das Reinigungskonzept ist noch nicht auf die Liegenschaften der Stadt Bruchköbel zugeschnitten.

Hinsichtlich der zeitlichen Planung gibt der Bieter ein vierstufiges Implementierungsschema (Konzeptionelles Start-Up, Praktisches Start-Up, Umsetzungsphase, Optimierungsphase) vor. Die einzelnen Stufen werden anschaulich beschrieben. Konkrete Zeitangaben fehlen an dieser Stelle aber.

Mit Blick auf die Reinigungs- und Hygienestandards erfolgen keine tiefgehenden Ausführungen. Der Bieter beschreibt aber, dass auch er mit einem Farbkonzept arbeitet und die Mitarbeiter im Umgang mit diesem Konzept sowie hinsichtlich der Einhaltung der Dosiervorschriften, der Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen der Chemie, dem Umgang mit Gefahrstoffen und der Lagerung der Reinigungschemie schult.

Eine Beschreibung der einzusetzenden Reinigungsmaschinen, -werkzeuge und -mittel erfolgt nicht. Der Bieter verfügt aber über ein Zertifikat in den Tätigkeitsbereichen „Infrastrukturelles Facility Management“. Ein hoher Standard kann daher erwartet werden.

Hinsichtlich der Arbeitsbekleidung werden keine näheren Angaben gemacht. Der Arbeitsschutz und die Schulung der Mitarbeiter werden aber umfassend und ansprechend beschrieben.

Der Bieter verfügt zudem über ein ausgeprägtes internes Revisionssystem und externes Beschwerdemanagement. Auf Wünsche und Reklamationen betrage die Reaktionszeit lediglich 45 Minuten.

Ferner ist positiv zu bemerken, dass der Bieter sämtliche Leistungen selbst erbringt.

Vor diesem Hintergrund scheint die Einordnung der Güte des Konzepts als gerade noch „gut“ gerechtfertigt. Dies entspricht nach der bekanntgegebenen Beurteilungsskala einer Punktzahl von **2,5 Punkten**.

## 5. Ergebnis der Wertung

Nach Auswertung der Angebote ergibt sich unter Anwendung der in der Bekanntmachung genannten Zuschlagskriterien/Gewichtung folgende Wertung:

<i>Bieter:</i>	<i>Gewichtung des Zuschlagskriteriums „Gesamtpreis“ Ziffer III.1 der Anlage 1 zur AzA</i>	<i>Gewichtung des Zuschlagskriteriums „Güte des Reinigungskonzepts“ gemäß Ziffer III.2 der Anlage 1 zur AzA</i>	<i>Gesamtpunktzahl SUMME</i>
<i>Clean &amp; More GmbH (nachrichtlich)</i>	<b>70 Punkte</b>	<b>6 Punkte</b>	<b>76 Punkte</b>
<b>RM GLOBAL Gebäudedienste GmbH</b>	<b>58,1 Punkte</b>	<b>18 Punkte</b>	<b>76,1 Punkte (Rang 3)</b>
<b>acs All Clean Service KG</b>	<b>59,5 Punkte</b>	<b>6 Punkte</b>	<b>65,5 Punkte (Rang 4)</b>
<b>Brückmann Glas- und Gebäudereinigung GmbH</b>	<b>33,6 Punkte</b>	<b>24 Punkte</b>	<b>57,6 Punkte (Rang 5)</b>
<b>Piepenbrock Dienstleistungen GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>53,2 Punkte</b>	<b>24 Punkte</b>	<b>77,2 Punkte (Rang 2)</b>
<b>Adlatus Alpha Reinigungs GmbH</b>	<b>70 Punkte</b>	<b>24 Punkte</b>	<b>94 Punkte (Rang 1)</b>
<i>DEKU-Dienstleistungen GmbH (nachrichtlich)</i>	<b>70 Punkte</b>	<b>15 Punkte</b>	<b>85 Punkte</b>

Im Ergebnis ergibt sich für den Bestbieter Adlatus Alpha Reinigungs GmbH eine gewichtige Punktzahl von 94 Punkten (**Rang 1**). Mit deutlichem Abstand von 16,8 Punkten folgt der Bieter Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG (**Rang 2**), gefolgt mit einem weiteren Abstand von 1,1 Punkten durch den Bieter RM GLOBAL Gebäudedienste GmbH auf **Rang 3**. Abgeschlagen folgen die Bieter acs All Clean Service KG mit einem weiteren Abstand von 10,6 Punkten auf **Rang 4** und weiteren 7,9 Punkten der Bieter Brückmann Glas- und Gebäudereinigung GmbH auf letztem **Rang 5**.

Die Nennung der Bieter Clean & More GmbH und DEKU-Dienstleistungen GmbH erfolgt nur nachrichtlich. Eine Einordnung in die Rangfolge erfolgt wegen des aus Rechtsgründen zwingenden Ausschlusses der Angebote nicht.

#### IV. Vergabeempfehlung

Nach dem Ergebnis der Auswertung hat der Bieter Adlatus Alpha GmbH nach Maßgabe der bekannt gemachten Zuschlagskriterien mit Abstand das wirtschaftlichste Angebot für den Abschluss eines Rahmenvertrages zur Erbringung von Reinigungsleistungen (Unterhalts- und Grundreinigung sowie Glasreinigung) für städtische Liegenschaften der Stadt Bruchköbel, insbesondere Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Kindertagesstätten und diverse sanitäre Anlagen) abgegeben. Die Bieter Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG und RM GLOBAL Gebäudedienste GmbH folgen mit deutlichem Abstand auf den Rängen zwei und drei.

Es wird daher empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot des Bieters

#### **Adlatus Alpha Reinigungs GmbH**

zu erteilen.

Die auf den Rängen 2 bis 5 liegenden Bieter

- Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co. KG
- RM GLOBAL Gebäudedienste GmbH
- acs All Clean Service KG
- Brückmann Glas- und Gebäudereinigung GmbH

sind gemäß § 101a GWB über die Nichtberücksichtigung ihrer Angebote schriftlich zu unterrichten. Die nachfolgenden Bieter sind ferner über den Ausschluss ihrer Angebote zu unterrichten, was im Rahmen des an diese ebenfalls zu versendenden Informationsschreibens gemäß § 101a GWB erfolgen kann:

- Pro Aktiva Gebäudemanagement GmbH wegen verspäteten Eingangs des Angebotes gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. e) VOL/A
- Clean & More GmbH wegen Fehlen geforderter Erklärungen § 19 EG Abs. 3 lit. a) VOL/A

- DEKU-Dienstleistungen GmbH wegen Fehlen geforderter und nachgeforderter Erklärungen gemäß § 19 EG Abs. 3 lit. a) VOL/A, der Verweigerung der Aufklärung sowie fehlender Angemessenheit der Preise gemäß § 19 EG Abs. 6 VOL/A.

Frankfurt am Main, den 30.03.2016

(Dr. Lutz Horn)

V. Anlagenverzeichnis

1. Anlagenkonvolut: Auftragsbekanntmachung
  - 1.1 Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD), HAD-Referenz-Nr. 4901/28 vom 14.12.2015
  - 1.2 EU-Supplement, EU-ABI. Nr. 2015/S 244-443718 vom 17.12.2015
2. Objektliste (Auszug Funktionale Leistungsbeschreibung)
3. Anlagenkonvolut: Korrekturbekanntmachung
  - 3.1 Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD), HAD-Referenz-Nr. 4901/83 vom 16.12.2015
  - 3.2 EU-Supplement, EU-ABI. Nr. 2015/S 246-447276 vom 19.12.2015
4. Aufstellung Anforderung der Vergabeunterlagen
5. Anlagenkonvolut: 1. Bieterfragen-Beantwortung vom 22.01.2016 **[Anm. GÖRG: Zutreffend? Datum ggf. noch anzupassen. Bitte Anlage beifügen.]** nebst Übermittlungsmail
6. Niederschrift über die Öffnung der Angebote vom 28.01.2016 nebst Zusammenfassung der Angebote
7. Tabellarische Übersicht zur „Formellen Prüfung“
8. Tabellarische Übersicht zur „Vollständigkeitsprüfung“
9. Nachforderungsschreiben der Vergabestelle an Bieter acs All Clean Service KG vom 24.02.2016
10. Schreiben des Bieters acs All Clean Service KG vom 03.03.2016
11. Nachforderungsschreiben der Vergabestelle an Bieter Adlatus Alpha Reinigungs GmbH vom 24.02.2016
12. Schreiben des Bieters Adlatus Alpha Reinigungs GmbH vom 25.02.2016
13. Nachforderungsschreiben der Vergabestelle an Bieter DEKU Dienstleistungen GmbH vom 24.02.2016
14. E-Mail des Bieters DEKU Dienstleistungen GmbH vom 04.03.2016
15. Tabellarische Übersicht zur „Rechnerischen Prüfung“
16. Anlagenkonvolut Detailprüfung Preise
17. Tabellarische Übersicht zur „Eignungsprüfung“
18. Tabellarische Übersicht zur „Materiellen Prüfung“
19. Erläuterung zu den Zuschlagskriterien (Auszug der Vergabeunterlagen)



Bruchköbel, 30.03.2016  
Aktenzeichen:  
Antragsteller: Verwaltung  
Ersteller: Herr Opalla

## Finanzverwaltung

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-96/2016</b>
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	18.05.2016	8.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	31.05.2016	9.
Haupt - und Finanzausschuss	07.06.2016	

### Titel:

**Kommunalinvestitionsprogramm und Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bundes;  
Beantragung von Maßnahmen für die Stadt Bruchköbel**

### Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, basierend auf dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KinvFG) und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder sowie dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) und der Förderrichtlinie KIP Kommunen, werden zur Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen folgende Kontingente bereitgestellt.

- Bundeszuschuss-Kontingent in Höhe von 1.568.718 €
- Rahmendarlehenskotingent zur Kofinanzierung der Bundeszuschüsse in Höhe von 175.000 €
- Rahmendarlehenskotingent für Kommunale Infrastruktur (Landesprogramm) in Höhe von 532.913 €.

Für die Inanspruchnahme aus den genannten Bundes- und Landesmitteln werden die Maßnahmen gemäß Anlage beantragt und abgewickelt. Die Maßnahmen sind separat im Investitionsprogramm nachrichtlich aufzuführen. Eine Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist für diese Maßnahmen nicht erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

### Begründung:

einmalig eine finanzielle Förderung für Investitionen, die zusätzlich zur Nettoneuverschuldung Null zur Verfügung stehen.

Um eine Übersicht über den Förderzweck zu erhalten, sind dieser Vorlage die Zuschussvereinbarung, der Rahmendarlehensvertrag und der Rahmendarlehensvertrag zur Komplementärfinanzierung beigelegt.

## Finanzierungsübersicht:

### Anlage(n):

1. Prioritätenliste

---

Roth  
Sachbearbeiterin

---

Opalla  
Fachbereichsleiter II

---

Günter Maibach  
Bürgermeister



## KIP Programm des Bundes Maßnahmenvorschlag

### Maßnahmenvorschlag

Maßnahme	Beschreibung	geschätzte Gesamtkosten
Altes Rathaus	Barrierefrei: Einbau eines Aufzugs	<b>150.000,00 €</b>
Kita Sonnenwiese, Buchenweg 2-5	Energetische Sanierung des Altbaus. Im Einzelnen: Austausch der Fenster, Dämmung der Fassade mit WDVS, Einbau Lüftungsanlage, Anpassung der Heizanlage und der Elektrik, Pflasterarbeiten und div. Nebenarbeiten. Nach der derzeit gültigen EnEV.	<b>295.000,00 €</b>
Mehrzweckhalle Niederissigheim, Obermarkersdorfer-straße 2	Energetische Sanierung des Flachdaches. Im Einzelnen: Demontage und Entsorgung des alten Dachbelages, Austausch der vorhandenen Lichtkuppeln, Einbringen der Gefälledämmung, Neue Dachabdichtung und Dachrand, Blitzschutz, div. Nebenarbeiten. Nach der derzeit gültigen EnEV.	<b>170.718,00 €</b>
Wohnhaus, Friedrich- Ebert-Straße 41-43	Energetische Sanierung des Gebäudes. Im Einzelnen: Dämmung der Fassade mit WDVS, Neueindeckung des Dachs mit Einbau einer Wärmedämmung nach EnEV.	<b>150.000,00 €</b>
Hallenbad	<b>Energetische Verbesserung:</b> Hallenbaddach erneuern mit Dämmung, Wärmerückgewinnung Hallenbad, Seitenfenster und Türen. Nach der derzeit gültigen EnEV. <b>Barriereabbau:</b> Treppenlift mit Rampe, Schwimmbadlift Hallenbad, Schwimmbadlift Freibad, Umbau Duschräume, Umbau Toiletten, Umbau Umkleide, Grundstückszugänge/Wege.	<b>978.000,00 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>		<b>1.743.718,00 €</b>



Bruchköbel, 30.03.2016  
Aktenzeichen:  
Antragsteller: Verwaltung  
Ersteller: Herr Kullmann

## Bauverwaltung

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-90/2016</b>
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	18.05.2016	7.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	31.05.2016	

### Titel:

**Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Kernstadt  
Bebauungsplan „Stadtmitte“**

### Beschlussvorschlag:

#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

für den in der anliegenden Plankarte dargestellten Geltungsbereich

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Stadtmitte“.
2. Planziel des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ ist, Planungsrecht für den Umbau zentraler Stadtbereiche entlang des Krebsbaches zu schaffen. Grundlage der Planungen bildet das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene städtebauliche Konzept des Architekturbüros Kramm & Strigl „Neue Mitte“.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Begründung:

Die Stadt Bruchköbel beabsichtigt das rd. 4 ha große Areal zwischen Jahnstraße im Westen, der Krebsbachaue im Norden, dem Inneren Ring im Osten und der Hauptstraße im Süden neu zu entwickeln. Grundlage der Planung bildet das bereits beschlossene städtebauliche Konzept des Architekturbüros Kramm & Strigl „Neue Mitte“ für den zentralen Bereich des Geltungsbereichs. Planziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für die Neuerrichtung von gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen (neues Stadthaus), neuen Einzelhandels- und Dienstleistungsflächen sowie die Schaffung von Wohnraum. Die Freiraum- und Grünflächen sollen durch platzartige Aufweitungen und der Neugestaltung der Krebsbachaue hohe Aufenthaltsqualitäten bieten und zur Belebung des Areals beitragen.

Der Bebauungsplan greift in den rechtskräftigen Bebauungsplan „Ortskern“ ein, der für diesen Bereich die bestehenden Gebäude und Nutzungen (Grünflächen, öffentliche Einrichtungen, Mischgebiet, Allgemeines Wohngebiet) festsetzt. Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ durch dessen Festsetzungen ersetzt.

Der Regionale Flächennutzungsplan (RegFNP) 2010 stellt für das Plangebiet gemischte Bauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, Grünflächen, Flächen für den Straßenverkehr, das Fließgewässer des Krebsbaches sowie ein Vorbehaltsgebiet und, dieses überlagernd, ein Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz dar. Die Darstellungen des RegFNP 2010 entsprechen den beabsichtigten Nutzungen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine innerstädtische Entwicklung des Plangebietes und eine planungsrechtlich wünschenswerte Einbeziehung der umgebenden Bebauung innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB kann angewandt werden, wenn es der Wiedernutzbarmachung innerstädtischer Flächen, Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dient. Das beschleunigte Verfahren ist nur auf Bebauungspläne der Innenentwicklung mit einer Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> oder – nach einer Vorprüfung des Einzelfalls - von 20.000 m<sup>2</sup> bis weniger als 70.000 m<sup>2</sup> anwendbar. Die zulässige Grundfläche im Bebauungsplan liegt unterhalb des Schwellenwertes. Die Grundvoraussetzungen für eine Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB sind insofern gegeben. Darüber hinaus bereitet der Bebauungsplan weder Vorhaben vor, die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder Landesrecht Umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig sind, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebieten oder Vogelschutzgebieten.

Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 3 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB, abgesehen.

Die im § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführten Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind gleichwohl sorgfältig zu erheben und abzuwägen.

Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) abgesehen werden. Abweichend davon, soll das reguläre Beteiligungsverfahren, inklusive einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf anzufertigen und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht der anliegenden Plankarte.

**Anlage:**

Plankarte Räumlicher Geltungsbereich

**Finanzierungsübersicht:**

Anlage(n):

1. Planskizze

---

(Barth, Insp.)

(Dr. Wächtler, Abteilungsleiter)

(Ingrid Cammerzell, Erste Stadträtin)

**Anlage**

Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel  
Bebauungsplan „Stadtmitte“  
hier: Räumlicher Geltungsbereich

